

Entschließungsantrag**XXIV. GP.-NR**

2041 /A(E)

05. Juli 2012

der Abgeordneten **Ursula Haubner, Stefan Petzner**
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Reform der Schulverwaltung – Teil IV**

„Die Funktionen im österreichischen Schulsystem sind auf die verschiedenen Verwaltungsebenen derart verteilt, dass eine effiziente Leistungserbringung nicht gewährleistet ist. Nicht nur in Bezug auf die Erhaltung und Errichtung von Schulen sind Planungskompetenz und Kostenträgerschaft der allgemeinen Pflichtschulen auf unterschiedlichen politischen Zuständigkeitsebenen angesiedelt, sondern auch in Bezug auf Verwaltung und Aufsicht des Lehrpersonals.“¹

„Die derzeitige Schulverwaltung stammt aus dem Jahr 1962 und ist nicht mehr zeitgemäß. Sie ist durch vergleichsweise hohe Ausgaben (Input) und durchschnittliche Erfolge (Output) gekennzeichnet. (...). Konkrete Vorgaben für bildungspolitische Ziele sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die Schulqualität kann nicht beurteilt werden; die Zielerreichung ist nicht messbar. Die Gründe liegen vor allem in der verfassungsrechtlich komplexen Kompetenzverteilung und der fehlenden Übereinstimmung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Ländern und allenfalls auch Gemeinden. Dies führt zu unterschiedlichen Sichtweisen bzw. Interessenslagen und so zu Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Zielkonflikten. Hinzu kommt eine unzureichende Datenlage.“²

Das österreichische Schulsystem braucht eine grundlegende Reform, die mit dem derzeit parteipolitisch besetzten Bildungsbereich gründlich aufräumt. Im Rahmen der Schulverwaltung wurden und werden heute in erster Linie die Möglichkeiten zur Ausnutzung parteipolitischer, länderspezifischer und ideologischer Partikularinteressen kultiviert und weiterentwickelt, anstatt einer modernen Schulverwaltung zum Durchbruch zu verhelfen. Diese parteipolitisch motivierte Schulpolitik geht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, was seinen Niederschlag in einem kontinuierlich sinkenden Bildungsniveau findet. Österreich verliert den Anschluss an das obere Drittel des internationalen Bildungsstandards. Dies ist auch den politischen Bildungsverantwortlichen bewusst.

So stellten die Unterrichtsministerin und die Wissenschaftsministerin gemeinsame Positionen zur Schulverwaltung vor, die geeignet sind, den oben beschriebenen Missständen entgegen zu wirken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgenden Punkt ihrer eigenen Positionen zur Schulverwaltung in Form eines Gesetzesvorschlages bis Ende des Jahres 2012 an den Nationalrat zu übermitteln:

Art. 81a Abs.3 lit.a B-VG, der den Parteienproporz in allen Kollegien der Bezirks- und Landes (Stadt-) schulräten vorsieht wird ersatzlos gestrichen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.

Wien, am 05.07.2012

1 Ökonomische Bewertung des österreichischen Bildungswesens – Studie des IHS im Auftrag des BMUKK 2007
2 Rechnungshof Arbeitsgruppe Verwaltung Neu – Schulverwaltung, Zusammenfassung (Wien 2009)